



Verkehrsplanung Hansaring/Südring - Beschluss eines zusätzlichen Fußgängerüberweges auf dem Hansaring

Federführung: Fachbereich Stadtentwicklung

Beteiligungen: Fachbereich Finanzen und Beteiligungen
Fachbereich Recht, Sicherheit und Ordnung
Fachbereich Umwelt und Bauen

Auskunft erteilt: Herr Denkert | 02521 29-6000 | denkert.u@beckum.de

Beratungsfolge:

Ausschuss für Stadtentwicklung
27.11.2024 Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Sachentscheidung

Der in der Anlage zur Vorlage dargestellte, zusätzliche Fußgängerüberweg wird in die beschlossene Entwurfsplanung aufgenommen.

Kosten/Folgekosten

Die Kosten für den zusätzlichen Fußgängerüberweg am Hansaring belaufen sich auf rund 204.000 Euro.

Finanzierung

Die Mittel für die Entwurfsplanung stehen im Haushaltsjahr 2024 unter dem Produktkonto 090101.742900 – Sonstige Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Dienstleistungen – zur Verfügung.

Für den zusätzlichen Fußgängerüberweg am Hansaring müssten rund 204.000 Euro bei der Investitionsmaßnahme 1118 – Bau von 2 Querungshilfen am Hansaring und Rückbau von Einbuchtungen – unter dem Produktkonto 120101.785200 – Auszahlungen für Tiefbaumaßnahmen – zusätzlich über die Änderungsliste zum Haushalt 2025 bereitgestellt werden. Mitinbegriffen sind hier die Ingenieurkosten, die Kosten für allgemeine Arbeiten und ein Rundungszuschlag von 10 Prozent. Die Maßnahme könnte durch eine Förderung nach dem Förderkatalog Nahmobilität, Kategorie QHI, Querungshilfe zu 90 Prozent teilweise gegenfinanziert werden. Aus diesem Grund müssten zusätzlich 183.600 Euro bei der bei der Investitionsmaßnahme 1118 – Bau von 2 Querungshilfen am Hansaring und Rückbau von Einbuchtungen – unter dem Produktkonto 120101.681100 – Investitionszuwendungen vom Land – für das Haushaltsjahr 2025 eingeplant werden, sofern sich entsprechend dem Beschlussvorschlag für einen zusätzlichen Fußgängerüberweg am Hansaring ausgesprochen werden sollte und sofern alle 4 Fußgängerüberwege als förderfähig anerkannt werden.

Erläuterungen:

In der Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung am 01.10.2024 wurde die Entwurfsplanung für die Umgestaltung des Hansarings und Südrings beschlossen.

Die Verwaltung wurde beauftragt, im Bereich des Hansarings bei den Hausnummern 6 und 8a die Errichtung eines zusätzlichen Fußgängerüberwegs zu prüfen. Auf die Vorlage 2024/0264 und die Niederschrift zur Sitzung wird verwiesen.

Die Einrichtung eines Fußgängerüberwegs in Höhe der Hausnummern 6 und 8a ist technisch nicht möglich. Das liegt insbesondere am Verschwenk der Straße in diesem Bereich und an den privaten Grundstückszufahrten. Der zusätzliche Fußgängerüberweg kommt nur in Höhe der Hausnummern 10 beziehungsweise 3 in Betracht (siehe Anlage zur Vorlage).

Die beschlossene Entwurfsplanung für den Südring und den Hansaring trägt den Anforderungen der Bevölkerung aus den neueren, südlichen Siedlungsbereichen ebenso Rechnung wie den gesetzlichen Anforderungen an das Vorbehaltsnetz, zu dem der Verkehrsentwicklungsplan diese Straßen zählt. Dabei war es ein wichtiges Ziel, den Fuß- und Radverkehr zu stärken. Für Fußgängerinnen und Fußgänger, insbesondere für die Schülerinnen und Schüler sowie die vulnerablen Menschen aus dem Heinrich-Dormann-Zentrum, dem Schwester-Blanda-Heim und der Kindertagesstätte sollen sichere Querungsmöglichkeiten geschaffen werden. Bei der Platzierung der Querungsmöglichkeiten in Form von Fußgängerüberwegen wurden die jeweiligen Wegeverbindungen über die Straßen Hansaring und Südring gewählt, die aus Sicht der Verwaltung am wichtigsten sind, die meisten Querungen im gesamten Straßenverlauf sinnvoll bündeln können und den Verkehrsfluss auf den Vorrangstraße erhalten.

Aus Sicht der Verwaltung kann der zusätzliche Fußgängerüberweg am Hansaring in Höhe der Hausnummern 10 beziehungsweise 3 errichtet werden.

Die Verwaltung schlägt vor, den zusätzlichen Fußgängerüberweg in die beschlossene Entwurfsplanung aufzunehmen.

Anlage(n):

Entwurfsplanung mit zusätzlichem Fußgängerüberweg am Hansaring